



Skiclub Haag/Amper

5. Hygienekonzept des Skiclub Haag an der Amper für die Sommersaison 2021

vom 07.06.2021

1 Bezugsdokumente

1. [Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 \(BGBl. I S. 1045\), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2021 \(BGBl. I S. 1174\) geändert worden ist](#)
2. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils gültigen Fassung zur Zeit:
[Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, \(13. BayIfSMV\), Vom 05.06.2021, \(BayMBl. Nr. 384\), BayRS 2126-1-17-G](#)
3. [Bußgeldkatalog „Corona-Pandemie“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, vom 17. März 2021, Az. G51z-G8000-2021/505-25, \(BayMBl. Nr. 206\)](#)
4. [Rahmenhygienekonzept Sport Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 18. September 2020, Az. H1-5910-1-28 und G46b-G8000-2020/122-612](#)
5. Hygieneschutzkonzept der Gemeinde Haag a. d. Amper für die Nutzung der Sporteinrichtungen vom in Haag a.d. Amper 01.06.2021
6. [Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 \(Coronavirus-Testverordnung – TestV\) vom 14. Oktober 2020](#)
7. [Sichere Gastfreundschaft: Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um Covid-19 des Landes Tirol vom 17.05.2021](#)
8. [Aktuell geltende Regelungen im Landkreis Freising abgerufen am 07.06.2021 12:00](#)

2 Änderungsnachweis

Dieses Hygienekonzept wird laufend fortgeschrieben und an die aktuelle Lage angepasst. Es gilt immer nur die zuletzt auf der Internetseite des Skiclubs veröffentlichte Version.

V1 Entwurf vom 22.09.2020 – nicht veröffentlicht

V2 Entwurf vom 20.10.2020 – nicht veröffentlicht

V3 Veröffentlichung vom 25.10.2020

V4 Redaktionelle Korrekturen

V5 Änderungen insbesondere aufgrund

- a. Der Dreizehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und
- b. Des Hygieneschutzkonzept der Gemeinde Haag a. d. Amper für die Nutzung der Sporteinrichtungen vom in Haag a.d. Amper

3 Vorbemerkung und Gültigkeitsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Mitglieder, die an Veranstaltungen des Skiclubs Haag an der Amper in der Sommersaison 2021 teilnehmen. **Nichtmitglieder dürfen bis auf weiteres nicht an Veranstaltungen des Skiclubs Haag/Amper teilnehmen.** Dieses Hygieneschutzkonzept ist Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Skiclubs Haag an der Amper. Jeder der sich oder seine Kinder zu einer Veranstaltung des Skiclubs Haag/Amper anmeldet und teilnimmt, hat die Kenntnis dieses Konzepts zu bestätigen und zu erklären, dass er die Handlungsanweisungen befolgt bzw. seinen Kindern die Befolgung anweist.

Die im Folgenden genannte 7-Tage-Inzidenz bezieht sich immer auf den Landkreis Freising.

Test bedeutet im folgenden

- Covid-19 PCR-Test in einem Testzentrum oder bei einem Arzt
- Covid-19 Schnelltest in einem Testzentrum oder bei einem Arzt
- Persönlicher Covid-19 Schnelltest.

Ein Test ist immer eine Momentaufnahme, ein negativer Test ist 24h gültig.

4 Grundsatz

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Wo die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB=FFP2 Maske) getragen werden. **(Maske oder Abstand!)** Hiervon gibt es keine persönlich begründeten Ausnahmen. Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar ist, können an Veranstaltungen des Skiclubs nicht teilnehmen.

Mitglieder, die entweder

- unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Geschmacks- oder Geruchsverlust) aufweisen oder
- innerhalb der letzten 14 Tage physischen Kontakt mit einer an Corona-Virus infizierten Person hatten

ist die Teilnahme an einer Veranstaltung des Skiclubs und das Betreten der Mehrzweckhalle Haag untersagt. Außer sie können einen aktuellen negativen Covid-19PCR Test vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Ebenso dürfen Mitglieder, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, an keiner Veranstaltung des Skiclubs Haag teilnehmen.

Zuschauer sind bei keiner Veranstaltung erlaubt.

5 Veranstaltungen

5.1 Mountainbiken (MB) und Nordic Walking (NW)

MB und NW finden wieder statt mit folgenden Beschränkungen

Beides sind kontaktfreie Sportarten. Ein Mindestabstand von 1,5m ist immer einzuhalten.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 werden die Veranstaltungen abgesagt.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50-100 dürfen 10 Personen teilnehmen, ein Test ist nicht erforderlich.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 ist die Teilnehmerzahl nicht begrenzt.

5.2 Sonnwendfeier

Die Sonnwendfeier ist keine öffentliche Veranstaltung. Es dürfen nur Mitglieder des Skiclubs Haag teilnehmen. Die Teilnahme aller Anwesenden wird dokumentiert. (Die Adressen sind in der Mitgliederdatei hinterlegt.)

Sie findet nur statt, wenn die 7-Tage-Inzidenz unter 100 liegt.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50-100 dürfen 50 Personen teilnehmen, die alle über einen negativen Covid-19 Testnachweis verfügen müssen.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 dürfen 100 Personen teilnehmen. Abschließend Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt.

Es werden nur Getränke in Flaschen ausgegeben. Es werden keine Speisen/Snacks ausgegeben. Mitgebracht Speisen/Snacks dürfen nur an Haushaltsangehörige weitergegeben werden.

5.3 Flohmarkt

Wird zeitgerecht eingearbeitet

5.4 Christkindlmarkt

Wird zeitgerecht eingearbeitet

6 Schneesport- Skilager - Skikurse

Entfällt – bis auf weiteres nicht zutreffend

7 Hallensport

7.1 Grundsätzliche Regelungen

Die Anzahl der maximalen TeilnehmerInnen in der Mehrzweckhalle wird auf 20 Personen (inkl. TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen) festgesetzt.

Die Anzahl der maximalen TeilnehmerInnen im Gymnastikraum wird auf 5 Personen (inkl. TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen) festgesetzt.

Martin Arzberger

1. Vorsitzender



8 Anlage1: Fragebogen Coronavirus

Daten des Kursteilnehmers (Person)	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon (mobil)
Adresse	E-Mail

	Ja	Nein
Hatte die Person in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust?		
Hatte die Person in den letzten 14 Tagen eines der folgenden Symptome? <ul style="list-style-type: none"> • Fieber • Brustschmerzen • Kopfschmerzen • Übelkeit/ erbrechen • Durchfall 		
Hatte die Person Kontakt zu jemandem mit einem bestätigten Coronavirus Sars-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand für die Person in den letzten 14 Tagen die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus Sars-CoV-2		
Hat die Person sich in den vergangenen 14 Tagen in einem durch die deutsche Bundesregierung ausgerufenen "Risikogebiet" (red country) aufgehalten?		
Ist die Person durch einen Covid-19 PCR Test (Polymerase chain reaction) in den letzten 14 Tagen positive auf Coronavirus Sars-CoV-2 getestet worden?		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden ist eine Teilnahme am Skikurs des Skiclubs Haag/Amper nur mit einem aktuellen negativen Covid-19PCR Test möglich. Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ansonsten ist die Teilnahme am Skikurs untersagt. Ihre persönlichen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der SARS-CoV-2 Rückverfolgung entfallen ist (spätestens 1 Monat nach dem Skikurs)

Datum	Unterschrift